

## HAFTGRUND SPEZIAL

---

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung:**  
Haftgrund-Spezial

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Grundierung für dichte, extrem glatte und nicht oder nur schlecht saugfähige Untergründe.

#### 1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

VOLIMEA GmbH & Cie. KG  
Josef-Rodenstock-Straße 5  
37308 Heilbad Heiligenstadt

**Telefon: 03606/50 666 0**  
**Telefax: 03606/50 666 10**

**E-Mail:** info@volimea.de · www.volimea.de

#### 1.4. Auskunft gebender Bereich

**Telefon:** 03606/50 666 24

#### 1.5. Notrufnummer

**Während der Geschäftszeiten:**  
Telefon: 03606/50 666 0 (Mo-Fr: 8:00 – 17:00 Uhr)  
Frau Dorenwendt-Zarski, Herr Armbrrecht, Herr Hauschild  
**E-Mail (fachkundige Person)** info@volimea.de

---

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Sicherheitshinweise	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Sicherheitshinweise Entsorgung	
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

**Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:**  
Kann Hautreizungen verursachen. Kann Augenreizungen verursachen.

---

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1. Gemisch

**Beschreibung:**  
Siliciumdioxid (SiO<sub>2</sub>), Polymerzubereitung und -verbindung, Additive

**Gefährliche Inhaltsstoffe/Gefährliche Verunreinigungen/Stabilisatoren:**

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 1317-65-3 EG-Nr.: 215-279-6	Kalkstein (Limestone)	10 - 20 Gew-%

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben:

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Mögliche Gefahren:

keine

#### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

#### Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen.

#### Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2. Besondere Schutzausrüstungen

Bei Brand Atemschutz tragen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bildet rutschige und mit Wasser extrem schmierige Beläge. Kontakt mit Haut und Augen ist zu vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

#### Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

#### Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Unter Beachtung der Umweltvorschriften Gegenstände und Fußboden reinigen.

#### Für Reinigung:

Wasser mit Tensidzusatz verwenden.

## 6.4. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

---

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Handhabung

Bei vorschriftsgemäßer Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.3 Lagerung

Kühl und frostfrei lagern. Gefäße/Behälter nicht offen stehen lassen. Frost, Hitze, UV Einstrahlung/Sonnenlicht ist zu vermeiden. Lagerräume und Behälter, sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur in Originalbehältern aufbewahren.

### 7.4. Umweltmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse 12-nicht brennbare Flüssigkeit, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind.

---

## ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar.

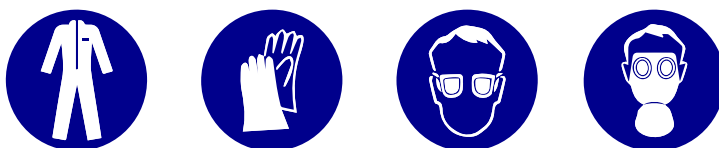
### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sofort waschen. Die bei Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Den betroffenen Bereich belüften.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



##### Augen-/Gesichtsschutz:

Während des Ab- und Umfüllen; Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166) und Handschuhe aus Gummi tragen.

##### Hautschutz:

Wir empfehlen, die Hände vor Arbeitsbeginn mit wasserbeständigen Hautschutzpräparaten einzureiben.

##### Ab- und Umfüllen:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (DIN EN 374).

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

##### Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Geeigneten Atemschutz verwenden. Partikelfiltergerät (DIN EN 143), Filtertyp: P2.

##### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

### 8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar.

---

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Aussehen

**Aggregatzustand:** flüssig

**Farbe:** weiß

**Geruch:** geruchslos

Parameter		bei 0°C	Methode
pH-Wert	7,9	+20°C	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich		+100°C	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht anwendbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dampfdichte	nicht anwendbar		
Dichte	1,55 kg/Ltr.		
Schüttdichte	nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit	in jedem Verhältnis mischbar		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt		
Viskosität, dynamisch	35.000 mPas		mit Brookfield RVT, Spindel Nr.7
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt		

---

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Thermische Zersetzung

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2 Gefährliche Reaktion

Keine gefährlichen Reaktion bekannt.

### 10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Im Brandfall können giftige Gase/Dämpfe entstehen.

---

## ABSCHNITT 11: ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

### 11.1 Bemerkung

Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Haut- und Augenreizungen führen. Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden. Aufgrund der Zusammensetzung des Produktes sind akute allgemein-toxische Wirkungen nicht zu erwarten.

---

## ABSCHNITT 12: ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

### 12.1 Bemerkung

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Kann aus dem Wasser durch chemische Flockung eliminiert werden. Das Material hat nach langjähriger Erfahrung keine umweltschädigenden Wirkungen.

---

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Hinweise zur Entsorgung:

Kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und ggf. nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder eine Verbrennungsanlage zugeführt werden. Verdünnte Lösung kann in eine biologische Kläranlage eingeleitet werden, wenn vorher die für deren Betrieb zuständige Behörde zugestimmt hat.

#### Gefährliche Abfälle:

Ja.

#### Abfallschlüssel Produkt:

08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
170904	Baustellenabfälle
150102, 170203	Verpackung aus Kunststoff

### 13.2 Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

---

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.1. UN-Nr.

nicht relevant

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

### 14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

### 14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht relevant

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

---

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu sicherheit, gesundheits- und umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

#### Sonstige EU-Vorschriften:

Das Produkt erfüllt die Anforderungen der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung des VOC-Gehaltes.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften Wassergefährdungsklasse (WGK) WGK:

1 - schwach wassergefährdend

#### Bemerkung:

Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

**Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV)**

BGV D25 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

#### 15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar.

---

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

#### 16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar.

#### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

#### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

#### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine Daten verfügbar.

#### 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

#### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.